

Titel der Drucksache:

**Planung der verkehrlichen Erschließung
Löbertor**

Drucksache

2178/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	15.12.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.01.2023	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Ergebnis verschiedener Stadtratsbeschlüsse zum Verkehrsentwicklungsplan wurde das Bebauungsplanverfahren ALT424 "Löbertor" zur Stadtreparatur am westlichen Ende der Fußgängerzone Anger und dem Altstadteingang Löbertor fortgesetzt (Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Billigung des Vorentwurfs Beschluss – Nr. 0198/15 vom 24.06.2015).

Die Planungsziele des Bebauungsplanverfahren ALT424 "Löbertor" sind gemäß dem Stadtratsbeschluss die Stadtreparatur am westlichen Ende der Fußgängerzone Anger und dem Altstadteingang Löbertor, die mit der Schaffung eines neuen Verknüpfungspunktes erreicht werden soll. Schwerpunkte dieser Planung bilden dazu ein Geschäftsgebäude an der Neuwerkstraße, ein Parkhaus am Juri-Gagarin-Ring und ein begrünter Fuß und Radweg zwischen diesen beiden Straßen entlang des Gebäudes Juri-Gagarin-Ring 21.

Der Durchführungsvertrag für dieses Vorhaben wurde mit Stadtratsbeschluss 2251/20 vom 17.03.2021 gebilligt; der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss mit Stadtratsbeschluss 2530/20 vom 05.05.2021.

In der Folge wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplanes ALT424 "Löbertor" zum 02.07.2021 rechtswirksam.

Der beiden Beschlusslagen zugrundeliegende Vorhaben- und Erschließungsplan verweist auf eine Fortschreibung und Detaillierung der Planung, insbesondere zu Fragen einer attraktiven und verkehrssicheren Führung der Fußgänger- und Radverkehrsströme unter besonderer Berücksichtigung von stadtgestalterischen und verkehrsrechtlichen Anforderungen. Da diese Planung von einem hohen öffentlichen Interesse geprägt ist, wird die aktuelle Ausführungsplanung sowie der vorausgegangene Planungsprozess einschließlich der erfolgten Beteiligungen mit dieser Drucksache vorgestellt.

Die hochgradig komplexe Entwurfsaufgabe ist charakterisiert durch die Führung einer wichtigen Haupttradroute, die südliche Stadtteile mit dem Stadtzentrum verbindet und eine direkte Verbindung in Richtung nördlicher Stadtteile über die Andreasstraße und Nordhäuser Straße darstellt. Mit der Bebauung entlang der Neuwerkstraße und am sog. Löberplatz entstehen veränderte neue Fußgängerströme, die sicher, komfortabel gestaltet und den Ansprüchen an eine barrierefreie Gestaltung gerecht werden müssen. Die besondere Problematik besteht dabei in der Schaffung einer verträglichen Lösung mit den starken querenden Radverkehrsströmen, der Berücksichtigung der Stadtbahngleistrasse sowie auch neuen Andienungsverkehren für den Hotelstandort.

Weiterhin galt es, durch eine hohe Gestaltungsqualität Entwurfsprinzipien der angrenzenden Fußgängerzone aufzunehmen und mit dem Ziel einer attraktiven Verknüpfung mit den angrenzenden Stadträumen weiterzuentwickeln. Dazu waren Fragen der Materialität der Bodenbeläge, des einzubindenden Baumsaals, des Umganges mit der vorhandenen Topografie ebenso wie Fragen der Stadtmöblierung insbesondere zur Einordnung von Sitzgelegenheiten, Fahrradständern, Baumschutzbügeln, Beleuchtung u.a. zu klären.

Neben dem nördlichen Planungsbereich waren die notwendige Umgestaltung des **Knotenpunktes Juri-Gagarin-Ring** mit der Einbindung des Parkhauses Löbertor, sowie der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Schwerpunkte der weiterführenden Planung.

Grundlage dieser Umgestaltung war eine vorausgegangene verkehrstechnische Untersuchung, mit der die Grundzüge der verkehrstechnischen Abwicklung vorgegeben waren.

Die weiterführende Planung betrachtete schwerpunktmäßig:

- barrierefreie Querungen auf der Grundlage der Regelbauweisen
- logische und umwegarme Fußwegverbindungen
- eine weitgehende Trennung von Fuß- und Radverkehr
- die Reduzierung der Fahrstreifenbreiten auf das notwendige Maß
- die Sicherung der Erschließung von Bestandsparkplätze an den Südringscheiben

Um den Umbauaufwand im Rahmen der anstehenden Baumaßnahme zu begrenzen, wurden Veränderungen in der Knotenzufahrt Löberstraße, insbesondere in der Querungssituation nicht berücksichtigt.

Der Umbau der Bushaltestelle erfolgt unter den Prämissen einer flächensparenden Anfahrtssituation, der Eingriffsbegrenzung in den vorhandenen Straßenraum auf das unbedingt notwendige Maß und dem uneingeschränkten Erhalt des Hochbeetes am Ring.

Mit der vorliegenden Planung wird eine barrierefreie Haltestelle entsprechend der anzuwendenden Regelbauweisen geschaffen. (siehe Anlage2)

Die Ausführung der **Flächen Neuwerkstraße bis Juri-Gagarin-Ring** erfolgt hauptsächlich für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer. (siehe Anlage 1)

Für die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit werden im Stadtboden verschiedene Oberflächen und taktile Elemente eingesetzt, so auch zur Querung des Straßenbahngleises in der Neuwerkstraße.

Zur Überwindung der Höhenunterschiede zwischen Neuwerkstraße und Juri-Gagarin-Ring und den Eingängen der Gebäude wird der Stadtraum mit barrierefreien Rampen und Ebenen und zwischen den Höhensprüngen mit Pflanzflächen, Treppen und kleine Stützmauern ausgeführt.

Zur Bestandsverbesserung der bestehenden Bäume wird im Baumsaal an der Neuwerkstraße statt des heutigen Pflasters eine Fläche aus wassergebundener Decke hergestellt und es verbleibt der Baumsaal am Juri-Gagarin-Ring innerhalb einer Pflanzfläche.

Um ungeordnete Verdichtungen von abkürzungswilligen Fußgängern innerhalb dieser

Pflanzfläche zu mindern, wird ein kurzer Weg aus wassergebundener Decke hergestellt.

Die zu pflanzenden Bäume werden mit Baumscheibenabdeckungen und Stammschutzbügeln ausgeführt, außer dem Baum auf der Südseite des Parkhauses, der sich innerhalb einer Pflanzfläche befindet.

Fahrradstellplätze befinden sich an Fahrradbügeln, an Baumschutzgittern und im Parkhaus, wo auch Batterielademöglichkeiten und Abstellmöglichkeiten für Lastenräder bestehen.

Die **Flächen südlich des Bordes Neuwerkstraße** werden zur Nutzung für Fußgänger als barrierefreie Gehbahn ausgeführt.

Die Ausführung der **Flächen östlich des Bordes Straße zu den Gebäuden Juri-Gagarin-Ring 1-9** erfolgt zur Nutzung für Fußgänger mit einer barrierefreien Gehbahn und einer Pflanzfläche mit zu pflanzenden Bäumen inklusive eines DSD-Standortes.

Die **Flächen entlang der Südseite des Geschäftsgebäudes** werden hauptsächlich für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer ausgeführt.

Zur Überwindung der Höhenunterschiede zwischen den Eingängen der Gebäude und den sich anschließenden Verkehrsflächen wird der Stadtraum mit Rampen und Ebenen ausgeführt.

Dabei erfolgt die barrierefreie Anbindung des Gebäudes Juri-Gagarin-Ring 9 von Westen von der Straße zu den Gebäuden Juri-Gagarin-Ring 1-9 und des Geschäfts- und des Parkhauses von Osten von der Fläche Neuwerkstraße bis Juri-Gagarin-Ring.

Der gesamte Planungsprozess war begleitet von sehr intensiven Abstimmungen innerhalb der Verwaltung, insbesondere zum Gestaltungskonzept und Fragen der Verkehrssicherheit, der Möglichkeiten der Fuß- und Radverkehrsführung sowie einer barrierefreien und sichern Stadtbahnquerung. Einbezogen waren dazu Vertreter des Vorhabenträgers, das Planungsbüro Grobe und die EVAG.

Aufgrund der ausgesprochen komplizierten Fragestellungen zur barrierefreien Gestaltung, wurde ein externer Fachgutachter in den Planungsprozess eingebunden. Die Ergebnisse dieser Beratung wurden direkt in die vorliegende Planung integriert.

Die Ausführungsplanung wurde am 29.09.2022 der AG barrierefreies Erfurt vorgestellt und von der AG bestätigt. (Anlage 3)

Die Planung wurde ebenfalls mit dem AK Radverkehr am 19.01.2022 sowie mit dem "Beirat Radverkehr in Erfurt" am 07.09.2022 diskutiert. Der grundlegenden Forderung nach einer verkehrssicheren, durchgängigen und erkennbaren Radverkehrsverbindung in einer Breite von 4,00m wurde mit der vorliegenden Planung Rechnung getragen. Weitergehende Detailforderungen des Beirates konnten aus Gründen der Unvereinbarkeit mit einer regelkonformen barrierefreien Gestaltung bzw. aus stadtgestalterischen und funktionalen Gründen nicht berücksichtigt werden. Das betrifft Fragestellungen nach taktilen und optischen Abgrenzungen der Radverkehrsführung vor dem Hoteleingang bzw. die Anwendung unterschiedlicher Materialien oder Farbgebung für die Radverkehrsführung am Löberplatz, die über die vorgesehene Lösung hinausreichen.

Für die nördliche Führung der Fußgänger - und Radverkehrs zwischen Eichenstraße und Löberplatz konnte mit der vorliegenden Planung keine abschließende Lösung erarbeitet werden. Mit der geplanten Umgestaltung müssen die Pflanzkübel im Bereich der Außengastronomie Dubliner in nördlicher Richtung zurückversetzt werden, wodurch die Sondernutzungsfläche deutlich verkleinert werden wird.

Die sich entwickelnde Verkehrssituation in diesem Bereich soll zunächst beobachtet und hinsichtlich ihrer Konfliktträchtigkeit bewertet werden. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten werden in einer konkreten Flächenzuweisung für den Radverkehr im Bereich der heutigen

Außengastronomie bzw. als mittelfristige Lösung unter Einbeziehung der umzugestaltenden Eichenstraße gesehen.

Ebenfalls nachjustierbar ist die Einordnung von Fahrradständern bzw. Abstellmöglichkeiten für Lastenräder im öffentlichen Raum, die in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung zu prüfen ist.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan Straßenbau

Anlage 2 - Lageplan Bushaltestelle

Anlage 3 - Protokoll der Sitzung AG barrierefreies Erfurt am 29.09.2022

(die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

07.12.2022, gez. Heide

Datum, Unterschrift
